

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Das Schächten vom Standpunkt der Religion und des Tierschutzes

Unna, Joseph

Berlin, 1931

1. Einleitung

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5407

1. Einleitung

Seit dem Jahre 1876 sind verschiedene Tierschutzvereine mit der Behauptung hervorgetreten, das Schächten sei im Gegensatz zu anderen Schlachtmethoden inhuman und grausam, und es sei daher zu verbieten. Die Agitation führte auch zu Eingaben an die gesetzgebenden Körperschaften. Die Juden wandten sich an die berufenen Fachmänner, an die hervorragendsten Vertreter der Physiologie und Tierarzneikunde, und diese erklärten ebenso wie eine Reihe von Behörden mit wissenschaftlichem Charakter, daß das Schächten eine durchaus humane, den übrigen Schlachtmethoden, wenn nicht überlegene, so doch zum mindesten gleichwertige Tötungsart sei. Sammlungen dieser Gutachten erschienen in den Jahren 1885, 1894, 1902, 1908 und neuerdings 1927/29. Auf Grund dieser Äußerungen der Sachverständigen wurden die Anträge, das Schächten zu verbieten, von verschiedenen Parlamenten deutscher Bundesstaaten abgelehnt. (In Bayern 1894, in Mecklenburg 1899, ebenso in Preußen, Hessen, Baden und Württemberg 1930.) Nur in Sachsen bestand eine Zeitlang ein Schächtverbot, das aber wieder aufgehoben wurde. Die religiös eingestellten Parteien waren gegen ein Verbot, schon weil sie darin einen Eingriff in die Religionsfreiheit sahen; besonders das Zentrum hat stets mit Entschiedenheit dagegen opponiert. Aber auch die Sozialdemokratie hat durch ihre berufensten Vertreter (W. Liebknecht) dagegen Stellung genommen, und ebenso haben sich die Liberalen und die Demokraten aus Gründen der Toleranz ablehnend verhalten. Nur die antisemitischen Parteien waren bei allen Abstimmungen geschlossen dafür; auch heute noch sind sie es, die in erster Linie den Kampf gegen das Schächten führen.

Stellung der politischen Parteien